

Resolution

Landkreistag warnt beim KFA für 2022 vor finanziellem Kahlschlag

Auf ihrer Landrätekonzferenz haben die Landrätinnen und Landräte gemeinsam mit Herrn Minister Maier vom Thüringer Innenministerium den aktuellen Entwurf des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für den KFA 2022 beraten. Der KFA regelt die Finanzausweisungen des Landes an die Kommunen. Für die Landkreise ist der Entwurf für den KFA 2022 vollkommen inakzeptabel, da das Land den Landkreisen 43 Mio. € im Vergleich zu 2021 ersatzlos streichen will. Gleichzeitig steigen die Ausgaben der Landkreise vor allem im Sozialbereich und beim Personal durch Tarif- und Besoldungsanpassungen massiv an. Kürzungen der Landeszuweisungen und steigende Ausgaben passen nicht zusammen! Die Landkreise brauchen zwingend ausreichend Geld vom Land. Die Sozial- und Jugendhilfe machen über 60 Prozent der Haushalte der Landkreise aus, hinzu kommen Straßenunterhaltung oder ÖPNV u.a.m.

Vor allem aber müssen die Landkreise die Kürzung der Landeszuweisungen von 43 Mio. € und die Ausgabensteigerungen über die Kreisumlage refinanzieren. Das bedeutet, dass die Landkreise das Geld für 2022, das nicht vom Land kommt, den kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisumlage wegnehmen müssen. Die haben selbst zu wenig Geld in ihren kommunalen Haushalten. Zumal das Land für 2022 auch den kreisangehörigen Gemeinden rund 30 Mio. € wegnehmen will. Durch diese Finanzpolitik des Landes gegen den ländlichen Raum mit seinen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden sind massive Verwerfungen zu befürchten.

Die Forderung der Landrätinnen und Landräte ist daher einstimmig und eindeutig. Bei den Zuweisungen des Landes über die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise darf es keine Kürzungen geben! Gleichzeitig müssen die Ausgabensteigerungen für 2022 vom Land ausgeglichen werden. Es kann nicht sein, dass sich das Land vor den Finanzierungsproblemen der Kommunen wegduckt. Das Land spricht beim KFA immer von einer Partnerschaft mit den Kommunen. Diese Partnerschaft muss auf Augenhöhe gelebt und gestaltet werden und darf nicht zu einer leeren Hülse verkommen. Das Land muss die Kürzungen für 2022 zurücknehmen und finanziell deutlich nachbessern. Wir fordern 100 Mio. € zusätzlich regelgebunden in den Schlüsselzuweisungen zur Refinanzierung der ständig steigenden Sozialkosten und Personalausgaben.

Am 05.10.2021 will das Kabinett den Landesetat für 2022 beschließen. Der KFA ist ein Teil davon. Die Landesregierung mit Ministerpräsident Ramelow an der Spitze steht insofern klar in der Verantwortung, beim KFA 2022 für den ländlichen Raum finanziell nachzubessern.

Landkreise und kreisangehörige Gemeinden brauchen eine Perspektive, wie es nicht zuletzt mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie finanziell weitergehen kann. Die Bürgerinnen und Bürger haben kein Verständnis dafür, wenn die Landesregierung dem ländlichen Raum finanziell das Licht ausdrehen will.